

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,



Dr. Eckart Sünner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Infineon bleibt auf Erfolgs- und Wachstumskurs. Davon zeugen vor allem zwei Meldungen, mit denen das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Öffentlichkeit gegangen ist. Zum einen wird Infineon an seinem Standort im österreichischen Villach eine neue 300-Millimeter-Fabrik für Leistungshalbleiter errichten und dafür über einen Zeitraum von sechs Jahren insgesamt rund €1,6 Milliarden investieren. Zum anderen hat der Vorstand das Zielgeschäftsmodell, das vor allem die Planungen des Unternehmens in Bezug auf Umsatz, Segmentergebnis-Marge und Investitionsquote abbildet, angepasst und auf ein stärkeres Langfristwachstum ausgerichtet. Der Aufsichtsrat hat beide Vorstandsentscheidungen nach ausführlicher Erörterung mitgetragen. Denn globale Entwicklungen wie der Klimawandel, demografische Veränderungen und die zunehmende Digitalisierung werden das Wachstum von Infineon in den nächsten Jahren weiter antreiben. Elektrofahrzeuge, vernetzte batteriebetriebene Geräte, Rechenzentren und auch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen benötigen effiziente und zuverlässige Leistungshalbleiter. In seinen Märkten hat sich Infineon dank führender Technologien und intelligenter Fertigungsstrategien eine ausgezeichnete

Position erarbeitet. Die sich dadurch auch künftig bietenden Chancen für ein fortgesetztes, nachhaltiges Wachstum wird Infineon nutzen. Wie in den vergangenen Jahren ist es uns ein besonderes Anliegen, dass Sie als Aktionäre am Erfolg und Wachstum von Infineon teilhaben, nicht zuletzt auch durch eine angemessene Dividende. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher erneut eine Erhöhung, in diesem Jahr auf €0,27 je Aktie.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größter Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand gleichermaßen konstruktiv beraten und überwacht. Grundlage dafür waren vor allem die ausführlichen Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, die Quartalsabschlüsse sowie die Unternehmensplanung. Der Vorstand stimmte nicht nur die strategische Ausrichtung, sondern auch wesentliche operative Themen mit uns ab. Der Aufsichtsrat hatte immer ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Wir haben uns dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

In der quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie andere wichtige Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte uns der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die aktuelle Geschäftslage.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats standen zunächst Herr Wolfgang Mayrhuber und – nach seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat am 22. Februar 2018 – sodann ich darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Finanzvorstand. Gleiches gilt für Herrn Peter Bauer und mich in unseren Funktionen als Vorsitzende des Strategie- und Technologieausschusses beziehungsweise des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse wurde ich durch den Vorsitzenden des Vorstands stets unverzüglich und unabhängig von den Sitzungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt sieben Sitzungen (davon fünf ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen) sowie eine schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums statt. Darauf bezogen lag die Präsenz bei knapp 92 Prozent. Entschuldigt fehlten Herr Dr. Diess, Frau Engelfried und Herr Dr. Puffer bei jeweils zwei Sitzungen sowie Herr Holdenried, Frau Picaud und Frau Prof. Köcher bei jeweils einer Sitzung. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Präsenz gut 96 Prozent. Herr Dr. Eder ließ sich für eine Sitzung des Strategie- und Technologieausschusses entschuldigen, Herr Holdenried für eine Präsidialausschusssitzung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben damit im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

Finanz- und Investitionsplanung

In der Sitzung vom 21. November 2017 billigte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses die vom Vorstand vorgelegte Finanz- und Investitionsplanung einschließlich des Investitionsgesamtbudgets für das Geschäftsjahr 2018. In der Sitzung vom 16. Mai 2018 stimmte der Aufsichtsrat – ebenfalls auf Empfehlung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses – einer Erhöhung des zuvor beschlossenen Investitionsgesamtbudgets zu.

Strategische Ausrichtung des Unternehmens; Wachstumsperspektiven

Wie schon in den vergangenen Jahren fand auch im Berichtsjahr wieder eine eigens für die Behandlung strategischer Themen reservierte Sitzung des Aufsichtsratsplenums statt. In dieser Strategiesitzung stellte der Vorstand die globalen Megatrends und spezifische Markt- und Produkttrends dar, erklärte die externen Einflüsse auf die Halbleiterindustrie, etwa die Risiken aus globalen Handelskonflikten, beschrieb die Positionierung Infineons im internationalen Wettbewerb und erläuterte die unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenparameter entwickelte Unternehmensstrategie. Vor diesem Hintergrund wurde intensiv die strategische Ausrichtung des Unternehmens diskutiert – angefangen beim Ausbau der Kompetenzen in den Kernmärkten über die Verbreiterung des Produktportfolios bis hin zur Optimierung der Fertigungsstrategie. Des Weiteren ging es im Rahmen der Strategiesitzung auch um die Frage, inwieweit sich Infineon stärker im Bereich der Entwicklung von Software für den Einsatz in den vom Unternehmen produzierten Hardware-Komponenten engagieren sollte.

Teil der Unternehmensstrategie ist nachhaltiges Wachstum. Die entsprechenden Wachstumsperspektiven wurden ebenfalls in der Strategiesitzung behandelt, waren in Bezug auf konkrete Entscheidungsvorlagen des Vorstands aber auch Gegenstand weiterer Aufsichtsratssitzungen. Wie eingangs erwähnt, befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der geplanten Großinvestition in Villach (Österreich) zum Bau einer neuen Fabrik für Leistungshalbleiter und der Anpassung des Zielgeschäftsmodells von Infineon an die erwartete Wachstumsdynamik und stimmte beiden Vorstandsentscheidungen zu.

Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch weiterhin mit möglichen Opportunitäten im M&A-Bereich. Zur unmittelbaren Entscheidung stand eine Desinvestition, nämlich der Verkauf der RF-Power-Produktlinie an das amerikanische Halbleiterunternehmen Cree, Inc. für etwa €345 Millionen. Infineon und Cree arbeiten seit Langem als Technologieführer zusammen. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzung des Vorstands, dass die Abgabe des verkauften Geschäfts an Cree unternehmerisch sinnvoll ist und auch für die betroffenen Mitarbeiter eine gute Perspektive darstellt. Der Aufsichtsrat hat der Transaktion daher seine Zustimmung erteilt.

Vorstandsbezogene Personalthemen

Verlängerung von Vorstandsmandaten

Angesichts der erfolgreichen Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat zum einen entschieden, das zum 31. Dezember 2018 auslaufende Mandat von Herrn Asam um fünf weitere Jahre und damit bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern. Zum anderen wurden die zum 30. Juni 2019 auslaufenden Mandate von Herrn Dr. Gassel und Herrn Hanebeck ebenfalls um fünf weitere Jahre bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Der Aufsichtsrat würdigt mit den Mandatsverlängerungen die ausgezeichneten Beiträge der Vorstandsmitglieder zum nachhaltigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens und dankt ihnen für die geleistete, herausragende Arbeit.

Diversitätskonzept zur Zusammensetzung des Vorstands

Die europäische Corporate Social Responsibility (CSR)-Richtlinie beziehungsweise das deutsche CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sieht für große börsennotierte Gesellschaften wie Infineon vor, dass diese über die für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats verfolgten Diversitätskonzepte berichten.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gibt es bei Infineon bereits seit längerem ein solches Diversitätskonzept. In dem vom Aufsichtsrat für die eigene Zusammensetzung beschlossenen (zuletzt im August 2017 aktualisierten) Kompetenzprofil und Zielekatalog geht es neben allgemeinen Besetzungskriterien nicht zuletzt auch um Diversitätsaspekte.

Für die Zusammensetzung des Vorstands existierte hingegen bislang kein dezidiertes Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat hat sich daher eingehend mit dieser Thematik befasst und im Berichtsjahr ein umfangreiches Diversitätskonzept beschlossen. Dabei ist dem Aufsichtsrat wichtig, dass für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich sein muss. Im Vordergrund soll dabei die fachliche und persönliche Eignung stehen. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie für ein Technologieunternehmen erforderlich sind. Im Rahmen dieser Anforderungen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch Diversitätsaspekte, insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität. Dabei ist das Ziel, neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder durch eine diverse Zusammensetzung des Vorstands unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen zu lassen. Die jeweiligen Diversitätsaspekte sind somit integraler Bestandteil, aber nicht ausschließliches Kriterium bei Besetzungsentscheidungen. Die Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand liegt unverändert bei 20 Prozent.

Näheres zu den Diversitätskonzepten (sowohl für die Zusammensetzung des Vorstands als auch des Aufsichtsrats), deren Zielen, der Art und Weise ihrer Umsetzung und den im Berichtsjahr erreichten Ergebnissen finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internet-Seite von Infineon.

@ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Vorstandsvergütung

In Übereinstimmung mit Ziffer 4.2.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) lässt der Aufsichtsrat das Vorstandsvergütungssystem regelmäßig durch einen unabhängigen Vergütungsexperten sowohl auf seine rechtliche Konformität als auch auf seine Angemessenheit überprüfen. Eine solche Überprüfung hatte zuletzt im Jahr 2016 stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr erneut einen unabhängigen externen Vergütungsexperten beauftragt, das Vergütungssystem bei Infineon sowie die Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder zu überprüfen. Der Vergütungsexperte ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vergütungssystem sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den Kodexempfehlungen entspricht. Insbesondere sei die Vorstandsvergütung im Vergleich zum Markt üblich und angemessen sowie die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Zudem seien die Zieljahreseinkommen der Vorstandsmitglieder grundsätzlich angemessen. Ungeachtet dessen ergäben sich aber insbesondere beim Vorsitzenden des Vorstands Spielräume für eine Anhebung der Vergütung. Die Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurden am 25. Oktober 2018 im Präsidialausschuss und am 20. November 2018 im Plenum eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzung des Vergütungsexperten.

Bereits im Geschäftsjahr 2017 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, den Zuteilungstag für die den Vorstandsmitgliedern als langfristige Vergütungskomponente (Long Term Incentive, LTI) zu gewährenden Performance Shares vom 1. Oktober auf den 1. März eines Geschäftsjahres zu verschieben. Diese Änderung ist erstmals für die Zuteilung im Geschäftsjahr 2018 zur Anwendung gekommen.

Nach umfassenden, durch den Präsidialausschuss vorbereiteten Diskussionen im Aufsichtsrat wurde eine neue, vereinfachte Regelung für die Behandlung laufender LTI-Tranchen im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds beschlossen, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 in Kraft getreten ist. Einzelheiten dazu sind im Vergütungsbericht ausführlich dargestellt.

Siehe S. 95 ff.

Am Ende des Berichtsjahres ist das zweite Mal eine Tranche von Performance Shares fällig geworden. Da die vorgesehene Performance-Hürde übertroffen wurde, war die im Jahr 2014 zugeteilte Tranche nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist nunmehr in vollem Umfang zu erfüllen. Wie im Vorjahr hat der Aufsichtsrat beschlossen, den aus dieser Tranche resultierenden Anspruch der Vorstandsmitglieder nicht in Aktien, sondern in bar zu erfüllen. Damit wird eine Gleichbehandlung zu den Infineon-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern erreicht, für die der Vorstand ebenfalls eine Barerfüllung der aktuellen Tranche beschlossen hat.

Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – insbesondere zu den im Geschäftsjahr 2018 im Einzelnen gezahlten Bezügen – entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Vergütungsbericht im Geschäftsbericht.

Siehe S. 95 ff.

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde auch im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählten insbesondere der vor den europäischen Gerichten geführte Rechtsstreit gegen die von der EU-Kommission 2014 verhängte kartellrechtliche Geldbuße sowie die Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2018

Die Entsprechenserklärung aus dem November 2017 wurde durch die Erklärung aus dem Februar 2018 insoweit aktualisiert, als ich in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2018 parallel zu meiner bisherigen Funktion als Vorsitzender des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Abweichung von Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 DCGK erklärt, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Die Abweichung wurde damit begründet, dass es im Unternehmensinteresse liegt, dass ich meine Finanzexpertise und langjährige Erfahrung in Angelegenheiten des Prüfungsausschusses auch weiterhin als Vorsitzender des Prüfungsausschusses einbringe.

In der aktuellen Entsprechenserklärung aus dem November 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, dass mit der oben beschriebenen Ausnahme einer Abweichung von Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 3 DCGK ansonsten sämtlichen Empfehlungen entsprochen wurde und die Gesellschaft ihnen auch zukünftig entsprechen wird.

Die Entsprechenserklärungen im Wortlaut finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

@ www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/declaration-of-compliance/

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Nachdem die Prüfung im Geschäftsjahr 2017 mit der Unterstützung eines externen, unabhängigen Beraters durchgeführt wurde, hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit im Berichtsjahr wieder mittels eines strukturierten Fragebogens vorbereitet. Die Prüfung hat ein positives Bild der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand ergeben. Nennenswerte Defizite konnten nicht festgestellt werden.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2018 sind von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte mitgeteilt worden.

Der DCGK verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidialausschuss haben im Berichtsjahr Mandaten von Herrn Dr. Ploss und Herrn Dr. Gassel zugestimmt; diesbezügliche Interessenkonflikte waren nicht erkennbar.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich im Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Beide Dokumente sind über die Internet-Seite von Infineon öffentlich zugänglich. Dort stehen auch sämtliche Geschäftsordnungen der Organe der Gesellschaft beziehungsweise ihrer Ausschüsse zur Verfügung.

@ www.infineon.com/corporate-governance-bericht

@ www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Ausschussarbeit

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 22. Februar 2018 hat Herr Mayrhuber sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied und -vorsitzender niedergelegt. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats, aber auch des Vorstands und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens danke ich Herrn Mayrhuber herzlich für sieben außerordentlich verdienstvolle und erfolgreiche Jahre an der Spitze unseres Aufsichtsrats. Herr Mayrhuber hat mit seiner Kompetenz und seinem Weitblick verbunden mit seiner konstruktiven und verbindlichen Art einen erheblichen Anteil am Erfolg von Infineon. Ich freue mich, dass Herr Mayrhuber dem Unternehmen als Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats auch weiterhin verbunden bleiben wird.

Zur Besetzung des frei werdenden Aufsichtsratsmandats war die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds erforderlich. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses und Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 22. Februar 2018 Herrn Dr. Wolfgang Eder in den Aufsichtsrat gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung wurde ich als Nachfolger von Herrn Mayrhuber zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Damit verbunden ist der Vorsitz sowohl im Vermittlungs- als auch im Präsidialausschuss. Herr Dr. Eder wurde in den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss, den Strategie- und Technologieausschuss sowie den Nominierungsausschuss gewählt; den Nominierungsausschuss leitet Herr Dr. Eder als Vorsitzender.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Rahmen bestimmte Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse routinemäßig in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Nominierungs- und Vermittlungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen und beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Hauptversammlung Herrn Dr. Wolfgang Eder zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Dieser Entscheidung waren mehrere Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2017 vorausgegangen, in denen auch die Nachfolge auf der Anteilseignerbank insgesamt erörtert wurde.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

Präsidialausschuss

Im Berichtsjahr fanden eine ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen statt.

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten insbesondere die Bestimmung der Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2018. Des Weiteren ging es um die Anpassung der LTI-Ausscheidensregelung sowie die anstehenden Mandatsverlängerungen.

In den außerordentlichen Sitzungen wurde das LTI-Thema weiter vertieft und ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beraten. Des Weiteren hat der Präsidialausschuss einer neuen Dienstreiseregulierung für den Vorstand zugestimmt.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Die Ausschussmitglieder ließen sich zudem regelmäßig vom Compliance-Officer berichten. Auch wurde der Ausschuss kontinuierlich über die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten informiert.

Bevor der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum empfahl, der Hauptversammlung 2018 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“) als Abschlussprüfer vorzuschlagen, wurde eine Unabhängigkeitserklärung der KPMG eingeholt. Des Weiteren hat sich der Ausschuss eingehend mit den von KPMG erbrachten Nichtprüfungsleistungen befasst. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Empfehlung lag zudem die Erklärung des Ausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte die entsprechenden Prüfungsaufträge. Zudem wurden die ergänzenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Der Ausschuss befasste sich des Weiteren eingehend mit der CSR-Richtlinie beziehungsweise dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Auswirkungen für die nichtfinanzielle Berichterstattung. Er bereitete die Entscheidung des Aufsichtsratsplenums vor, KPMG mit der freiwilligen Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung mit dem insoweit üblichen Prüfungsmaßstab „limited assurance“ zu beauftragen.

Der Abschlussprüfer nahm an den Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichtete dort ausführlich über die Prüfungstätigkeit.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich ausführlich zu den Wachstumsperspektiven des Unternehmens, Elektromobilitätsszenarien und zur Positionierung von Infineon im Vergleich zu den wesentlichen Wettbewerbern berichten. Auch wurden Fertigungsstrategien diskutiert und einzelne Geschäftsbereiche von Infineon näher vorgestellt. Eingehend behandelt wurde im Ausschuss zudem das Thema Digitalisierung bei Infineon.

Jahres- und Konzernabschluss

KPMG hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Zudem wurde der Halbjahresabschluss einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt wurden.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) Abschlussprüfer für die Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer für den Infineon-Konzern sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzberichte. Herr Karl Braun hat erstmals für das Geschäftsjahr 2012 (1. Oktober 2011 bis 30. September 2012) den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Herr Michael Pritzer erstmals für das Geschäftsjahr 2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017).

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 9. November 2018, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 19. November 2018, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. November 2018 lagen dem Aufsichtsrat der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,27 je dividendenberechtigter Aktie.

Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen. Der Aufsichtsrat stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem im Rahmen der Vorlage des Nachhaltigkeitsberichts vom Vorstand erstmalig erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht für die Infineon Technologies AG zum 30. September 2018 befasst. Die beauftragte KPMG hat eine Prüfung mit dem Maßstab „limited assurance“ durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erstellt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. November 2018, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 19. November 2018, und vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. November 2018 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und Konzernbericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Infineon für ihren großartigen Einsatz und die erneut herausragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Neubiberg, im November 2018
Für den Aufsichtsrat

Dr. Eckart Süner
Vorsitzender des Aufsichtsrats